



rechtsanwalt.com Urteilsdatenbank

Strafrecht > Delikte von Privatpersonen

Scheckfälschung: Schadensersatzanspruch gegen Scheckfälscher

Wird nach Einreichung eines gefälschten Schecks ein Girokonto belastet, kann der Kontoinhaber vom Scheckfälscher Schadensersatz beanspruchen. Der Kontoinhaber muss sich nicht darauf verweisen lassen, er könne von der einlösenden Bank die Stornierung der Lastschrift verlangen, weil das Fälschungsrisiko grundsätzlich bei der Bank liegt.

Urteil des BGH vom 19.06.2001, VI ZR 232/00, MDR 2001, 1178

gefunden auf www.rechtsanwalt.com:
[/urteile/urteil/188.10515/](#)